



**083/25**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beschluss zur Kreditaufnahme

Organisationseinheit:

Kämmerei

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt Zossen (Vorberatung)	23.09.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)	30.09.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	15.10.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Mit der Haushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Stadt Zossen zur Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 13.000.000,00 EURO ermächtigt. Zur Aufnahme dieses Investitionskredites bevollmächtigt und beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Bürgermeisterin,

a) bis zu 10.000.000,00 EURO im Rahmen des geplanten Kommunalen Investitionsprogramms (KIP 2025-2029) des Landes Brandenburg von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) aufzunehmen und

b) die restliche Kreditsumme bei der ILB oder anderen Kreditinstituten bis zur Gesamthöhe von 13.000.000,00 EURO unter Abzug der nach Ziffer 1 bewilligten Kreditaufnahme aufzunehmen, zu diesem Zweck mindestens drei Angebote einzuholen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

2. Sollte sich die Höhe der Kreditermächtigung für die Stadt Zossen mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 verringern, wird die Bürgermeisterin bis zur Höhe der Kreditermächtigung bevollmächtigt und beauftragt, den Beschluss zu 1. mit der Maßgabe auszuführen, das KIP 2025-2029 entsprechend dem Beschluss zu 1. a) vorrangig und so weit wie möglich für die Stadt Zossen in Anspruch zu nehmen und, soweit der Kreditrahmen damit noch nicht ausgeschöpft sein sollte, die restliche Kreditsumme im Übrigen bis zur Höhe der Kreditermächtigung nach Maßgabe des Beschlusses zu 1. b) aufzunehmen.

### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [ ] besteht für:

### Begründung

Allgemein:

Mit der Haushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Stadt Zossen zur Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 13.000.000,00 EURO ermächtigt.

Die Kreditaufnahme war im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 geplant. Zins und Tilgung sind im Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre berücksichtigt. Die Laufzeit des Kredites wird 20 Jahre betragen. Der Kreditzins wurde mit 2,5 % in der Planung berücksichtigt. Sollte der abgeschlossene Zinssatz über diesem Wert liegen, muss dies im Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Zinssätze bei einer Laufzeit von 20 Jahren bewegen sich auf dem freien Markt per 11.09.2025 zwischen 3,2 % bis 3,95 % und dienen als Orientierung.

Die Kredite sollen für die Investitionsvorhaben

- Sanierung der ehemaligen Gesamtschule Dabendorf für den Umzug der Grundschule und des Hortes Dabendorf
- Anbau an der Grundschule Zossen (Goetheschule)
- Sanierung und Anbau an der Kita Bummi

verwendet werden. Dies sind kommunale Pflichtaufgaben der Stadt.

Rechtsgrundlagen sind §§ 63, 64 Abs. 3, 74 Abs. 1 BbgKVerf, wonach Kredite nur für Investitionen, für Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen. Mit Bescheid vom 21.01.2025 wurde die Genehmigung zur Kreditaufnahme von der Kommunalaufsicht in Höhe von 13.000.000,00 EURO erteilt.

Die Kreditaufnahme hat innerhalb von 12 Monaten nach dieser Beschlussfassung zu erfolgen, ansonsten muss ein neuer Beschluss gefasst werden.

Im Einzelnen:

Zu 1. a):

Das Land Brandenburg hat mit Pressemitteilung vom 10.09.2025 darüber informiert, dass die Kommunen im Land im Rahmen eines Kommunalen Investitionsprogramms (KIP 2025-2029) verbilligte Kredite bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg aufnehmen können. Alle Zinskosten oberhalb von einem Prozent wird das Land aus dem Landeshaushalt tragen. Das Kommunale Investitionsprogramm 2025-2029 hat ein voraussichtliches Gesamtvolumen von bis zu 500 Millionen Euro. Städte, Gemeinden und Landkreise können über die fünf Jahre bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) jährlich verbilligte Kredite beantragen. Die Stadt Zossen kann Kredite bis zu zehn Millionen Euro beantragen. Die Kreditverbilligung ist auf eine Laufzeit von zehn Jahren mit entsprechender Tilgung ausgelegt. Auf Wunsch der Kommunen können auch längere Laufzeiten vereinbart werden, was sich auf die Zinsbindungsdauer und Zinsverbilligung auswirkt. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt zwanzig Jahre. Die Kommunen können diese Kredite für die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben und für wichtige Investitionen in die Daseinsvorsorge verwenden.

Hierdurch eröffnet sich für die Stadt Zossen die Möglichkeit, einen Großteil des benötigten und genehmigten Investitionskredites deutlich unterhalb der üblichen Marktkonditionen bei der ILB zu erhalten. Auch wenn Anträge hierfür noch nicht gestellt werden können, wird die Bürgermeisterin bereits jetzt ermächtigt, unmittelbar nach Auflage des KIP den entsprechenden Antrag zu stellen, um der Stadt schnellstmöglich die notwendigen

Investitionsmittel zu günstigen Konditionen zu verschaffen.

Zu 1. b):

Um den benötigten und genehmigten Kreditrahmen von 13.000.000,00 EURO auszuschöpfen, sind unter Berücksichtigung der Maximalsumme aus dem KIP mindestens weitere 3.000.000,00 EURO am freien Kreditmarkt zu beschaffen. Nach dem üblichen Vorgehen wird die Bürgermeisterin hierfür ermächtigt, mindestens drei (3) Angebote einzuholen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Zu 2.:

Im Zuge des noch nicht genehmigten Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 könnte sich die Kreditermächtigung für die Stadt Zossen verringern. Die Bevollmächtigung und Beauftragung der Bürgermeisterin, für die Stadt Zossen Kredite aufzunehmen, ist in dem Fall entsprechend anzupassen. Der notwendige Kredit ist vorrangig im Rahmen des KIP 2025-2029 aufzunehmen, damit die insoweit vom Land Brandenburg in Aussicht gestellte Zinsverbilligung der Stadt umfänglich zugutekommt.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	Tilgung : 61201.79273000 Zinsen : 61201.55170000

### Anlage/n

1	20250910_PM MdFE_Kommunales Investitionsprogramm 2025-2029
---	--

Potsdam, 10.09.2025

## Pressemitteilung

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Pressesprecherin Ulrike Grönefeld  
Telefon: 0331 866-6007  
0331 866-6666  
0175 8925802

E-Mail: [pressestelle@mdfe.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mdfe.brandenburg.de)  
Internet: [mdfe.brandenburg.de](http://mdfe.brandenburg.de)  
[finanzamt.brandenburg](http://finanzamt.brandenburg)

*Weiterer Weg für Brandenburgs Kommunen, um in Infrastruktur zu investieren*

# Land Brandenburg legt Kommunales Investitionsprogramm 2025-2029 auf

**Das Land Brandenburg wird seine Kommunen bei der Kreditaufnahme für Investitionen in die eigene Infrastruktur unterstützen. Im Rahmen des morgen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages vorgestellten Kommunalen Investitionsprogramms 2025-2029 sollen Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise verbilligte Kredite bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg aufnehmen können, alle Zinskosten oberhalb von einem Prozent wird das Land aus dem Landeshaushalt tragen.**

„Im Koalitionsvertrag hatten wir uns vorgenommen, ein solches Programm, das den Kommunen verbilligte Kredite für Investitionen ermöglicht, zu prüfen. Diese Prüfung ist abgeschlossen. Wir können dieses Programm nun für die kommenden fünf Jahre auflegen und die Kommunen damit ganz praktisch bei ihren Investitionen unterstützen“, erläuterte Finanzminister **Robert Crumbach**. Nach der am Dienstag (9. September 2025) erfolgten Unterzeichnung zur Verteilung der Mittel aus dem **Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes** im Land Brandenburg, die vorsieht, dass die Kommunen 1,5 der rund drei Milliarden Euro fürs Land Brandenburg weitgehend zur eigenverantwortlichen Verwendung für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Brand- und Katastrophenschutz und Innere Sicherheit sowie Bildung und Sport erhalten, werde es mit dem Investitionsprogramm 2025-2029 für die Kommunen im Land Brandenburg eine weitere Investitions-Hilfe geben. Finanzminister Crumbach: „Eine **funktionsfähige öffentliche Infrastruktur ist für ein Beleben der Wirtschaft genauso wichtig wie für die Brandenburgerinnen und Brandenburger**. Sie wollen, dass in die Infrastruktur investiert wird, dass die öffentliche Hand ihre Aufgaben erfüllen kann.“

Potsdam, 10.09.2025

# Pressemitteilung

Seite 2 von 3

Das Kommunale Investitionsprogramm 2025-2029 hat ein voraussichtliches Gesamtvolumen von bis zu 500 Millionen Euro. Städte, Gemeinden und Landkreise können über die fünf Jahre bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) jährlich verbilligte Kredite beantragen. Gemeinden können Kredite bis zu zehn, Landkreise und kreisfreie Städte Kredite bis zu 15 Millionen Euro jährlich aufnehmen. Auch Kommunen in Haushaltssicherung können sich am Programm beteiligen. Für die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt zur Deckelung der Zinsen auf ein Prozent sind jährlich 10 Millionen Euro (Gesamtvolumen 50 Millionen Euro) vorgesehen.

Die Kreditverbilligung ist auf eine Laufzeit von zehn Jahren mit entsprechender Tilgung ausgelegt. Auf Wunsch der Kommunen können auch längere Laufzeiten vereinbart werden, was sich auf die Zinsbindungsdauer und Zinsverbilligung auswirkt. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt zwanzig Jahre. Die Kommunen können diese Kredite für die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben und für wichtige Investitionen in die Daseinsvorsorge verwenden.

„Es ist ein wichtiges Zeichen, dass wir neben den Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes für Kommunen im Land Brandenburg einen weiteren Weg eröffnen, in die öffentliche Infrastruktur zu investieren. Das **Land steht eng an der Seite der Kommunen**. Das war so bei der Linderung der Folgen der Corona-Pandemie oder der Abfederung der gestiegenen Energiepreise infolge des Krieges in der Ukraine. Das wird auch künftig so sein“, hob der Finanzminister hervor. Davon zeuge auch, dass im bundesweiten Vergleich die Kommunen in Brandenburg bei den Kassen- und Investitionskrediten den geringsten Schuldenstand pro Einwohner/-in aufweisen (aktuelle Schuldenstatistik, Stichtag 31. Dezember 2024). „Ich hoffe, dass in den kommenden Jahren in den Kommunen für die Menschen ganz konkret sichtbar wird, wo überall in eine moderne, funktionsfähige Infrastruktur investiert wird“, so Crumbach.

Potsdam, 10.09.2025

# Pressemitteilung

Seite 3 von 3

## **Das Kommunale Investitionsprogramms 2025-2029**

### **Fördermittel:**

Zinsverbilligte Darlehen an Kommunen mit maximal 1,00 Prozent p.a. Zinssatz bis zu einem Maximal-Kreditvolumen von bis zu 500 Millionen Euro.

### **Förderfähige Maßnahmen:**

Unterstützung bei investiven Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben und Daseinsvorsorge der Kommunen, insbesondere:

- **Kommunale Infrastruktur zur Daseinsvorsorge (, Brücken, Straßen, Radwege und Klimaschutzmaßnahmen)**
- **Investitionen im Bereich Bildung (Kindertagesstätten, Schulen)**
- **Investitionen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr**

### **Zuschuss aus dem Landeshaushalt:**

Für die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt zur Deckelung der Zinsen auf ein Prozent sind jährlich 10 Millionen Euro (Gesamtvolumen 50 Millionen Euro) vorgesehen.